

Datenschutz-Informationen

Wie werden die Panorama-Bilder erstellt?

Die Panorama-Bilder entstehen durch 4 bis 6 Einzelaufnahmen, die von Fotografen manuell erstellt werden. Die Aufnahmen werden nicht aus einem fahrenden Auto heraus gemacht. Die Aufnahmehöhe entspricht mit ca. 1,80 m der Sichthöhe eines normalgroßen Menschen und erlaubt somit keinen un-natürlichen Einblick in z. B. Gärten oder Fenster.

Sämtliche Panorama-Bilder wurden einmalig aufgenommen und sind keine Echtzeitbilder. Die Onlinestellung erfolgt i.d.R. mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung. Der 360° Rundblick zeigt ausschließlich öffentlich zugängliche Bereiche der abgebildeten Städte. Der Rundblick soll und kann die Realität nicht ersetzen, sondern einen schönen Vorgeschmack auf sie bieten - mit Zusatzinformationen aus der digitalen Welt.

Anders als andere digitale Straßenansichtsdienste stellt der 360° Rundblick hauptsächlich touristisch oder kommerziell interessante Teile der Stadt dar. Reine Wohngebiete sind beim 360° Rundblick nicht zu finden. Der 360° Rundblick soll Stadtteile abbilden, die für die Bürger und Touristen von öffentlichem Interesse sind. Zufällig abgebildete Menschen, Autos und Wohnhäuser sind somit Beiwerk. Da sie Teil der Realität sind, gibt es keine Möglichkeit, sie bei der Erfassung zu ignorieren.

Wie sieht die rechtliche Situation zum Datenschutz in digitalen Straßenansichten aus?

Die obersten Aufsichtsbehörden für Datenschutz haben am 13./14. November 2008 Aspekte schutzwürdiger Interessen bewertet und klare Vorgaben für digitale Straßenansichten formuliert. Als wesentliche Anforderungen zum Schutz werden darin die Unkenntlichmachung von Gesichtern, Hausnummern und Kraftfahrzeugkennzeichen genannt. Zudem ist Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Wohnungen und Grundstücken zu erheben.

Dies kann sowohl vorab als auch nach Veröffentlichung geschehen und ist durch frühzeitige Bekanntgabe des Abbildungsbereiches zu unterstützen. Der 360° Rundblick erfüllt diese Vorgaben. In unseren Aufnahmen werden alle abgebildeten Gesichter, Hausnummern und Kraftfahrzeugkennzeichen unkenntlich gemacht. Auf den Übersichtskarten, die man unter www.rundblick.infranken.de findet sind alle Standorte an denen die Fotoaufnahmen gemacht wurden direkt einzusehen. Bei Bedarf einer zusätzlichen Unkenntlichmachung kann direkt mit infranken.de Kontakt aufgenommen werden. Zusätzlich möchten wir Sie ermutigen datenschutzrechtlich problematisch erscheinende Bilder jederzeit zu melden. Bitte zögern Sie nicht, diese Möglichkeiten zu nutzen - wir gehen darauf gerne und umgehend ein! Schließlich handelt es sich beim 360° Rundblick um ein Produkt, das die schönen Städte unserer Heimat möglichst eindrucksvoll und repräsentativ abbilden möchte und nicht etwa um ein Überwachungswerkzeug.

Wie sieht es mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte aus?

Der 360° Rundblick enthält nur erstellte Übersichtsbilder, keine auf Einzelpersonen fokussierten Fotos. Der Fokus liegt klar auf den Örtlichkeiten, nicht den zufällig enthaltenen Personen. Hinsichtlich der Abbildung von Einzelpersonen gilt zwar grundsätzlich das Recht am eigenen Bild (KunstUrhG §22), die in KunstUrhG §23 formulierten Ausnahmen nennen jedoch ganz explizit „Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“, was hier der Fall ist.

Da wir jedoch großen Wert auf Datenschutz legen, haben wir mit hohem manuellem Aufwand alle Gesichter, Türschilder und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht. Um keine persönlichen Lebensbereiche abzubilden, verwenden wir im Rahmen der manuellen Bildaufnahmen ein Stativ, das in einer Höhe von ca. 1,80 m und somit aus durchschnittlicher Fußgängerperspektive Bilder aufnimmt.

Wir verwenden keinen „erhöhten Standort“, d.h. zeigen nichts, was nicht für einen normalen Menschen an gleicher Örtlichkeit sichtbar wäre! Sollten Sie hierzu Fragen haben oder sich trotzdem in Ihren persönlichen Rechten eingeschränkt fühlen, wenden Sie sich bitte an infranken.de.

Abbildung von öffentlich sichtbaren Kunstwerken

Wir halten den 360° Rundblick für eine positive Möglichkeit, um solche Kunstwerke einem breiteren Publikum darzustellen, ohne die Qualität eines echten Besuches ersetzen zu können. Andererseits gelten Urheberrechte des jeweiligen Künstlers. Wir berufen uns auf die sogenannte Panoramafreiheit (nach Urheberrecht § 59 UrhG), d.h. die Freiheit, urheberrechtlich geschützte Gegenstände (z. B. Kunstobjekte oder Gebäude), die von öffentlichen Verkehrswegen aus auf Privatgrundstücken zu sehen sind, bildlich wiedergeben zu dürfen.

Die inFranken - Elektronische Medien GmbH, die hinter dem 360° Rundblick steht, ist ein regional verwurzelt aber auch kommerzielles Unternehmen. Wir möchten darauf hinweisen, dass unser Geschäftsmodell, ohne das ein Service wie der 360° Rundblick nicht finanzierbar wäre, auf dem Verkauf von Fotoaufnahmen an Gewerbetreibende, insbesondere Geschäften, beruht. Öffentliche Kunstwerke jedweder Art sind Beiwerk, an dem wir keinen direkten finanziellen Nutzen haben. Sollten Sie als Urheber eines von öffentlichem Raum und Fußgängerperspektive aus sichtbarem Kunstwerk sich in Ihren Rechten eingeschränkt verstehen, kontaktieren Sie uns bitte.

Werden neben den Fotos auch Daten gesammelt?

Bei der Benutzung vom 360° Rundblick werden keinerlei individuellen oder persönlichen Daten gesammelt oder gespeichert.

Wie kann ich ein problematisches Bild melden?

Bitte gehen Sie auf www.rundblick.infranken.de und nehmen Sie direkt Kontakt mit einem unserer Mitarbeiter auf.